

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.11.2022

1. Begrüßung und Eröffnung

Thomas Schönberger eröffnet die Sitzung um 14:07 Uhr und begrüßt die Versammlung.

Corinna Ruf (Werkstudentin im FR Bereich) führt das Protokoll.

Bei der Versammlungseröffnung sind 17 Stimmberechtigte (8 vor Ort und 9 Mitglieder online) anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2022

Eine erneute Zählung der Stimmberechtigten ergibt nun 18 Stimmberechtigte (8 vor Ort und 10 online).

Abstimmung über die Annahme des letzten Protokolls:

- Vor Ort: 8 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen
 - Online: 8 ja / 0 nein / 2 Enthaltungen
- = angenommen

Fragen: keine

3. Berichte des Vorstands und der Bundesleitung (mit Ausblick auf 2022), Geschäfts- und Kassenbericht

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender) stellt die Aktivitäten, Erfolge und Ziele von ProVeg vor und erläutert dabei die Strategie des Vereins. Er stellt zunächst die Themen und Aktivitäten vor, die spezifisch für Deutschland im Vordergrund stehen.

Aktivitäten und Erfolge aus DE werden vorgestellt:

1. Events und Food Service:
 - a. NFC 2022
 - b. ProVeg Ranking 2022 Restaurantketten / Food Service Forum Messe
 - c. Sechs Jahre LEFA
 - d. Food Service Zusammenarbeit mit Caterern, Herstellern und Großhändlern
2. ProVeg Incubator:
 - a. Förderung von 20 neuen Startups aus der ganzen Welt

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

3. Food Industry and Retail:
 - a. Beratungsprojekte und gemeinsame Kampagnen zur Förderung pflanzlicher Vielfalt (0% fürs Klima, Retail Kooperationen, Vorträge auf dem Lidl Campus oder Smart Protein Summit, Werbespot von Lidl zum Weltvegantag mit Erwähnung von ProVeg)
4. Politische Arbeit in Deutschland:
 - a. Renate Künast und Christoph Wapler zu Besuch beim Incubator
 - b. Essen fürs Klima Kampagne in Deutschland: Spendenfinanzierte Werbetafeln vor der UN Klimakonferenz in Bonn
 - c. Raphael Podselver und Juliette Tronchon adressieren das Thema zu pflanzenbasierter Ernährung auf der UNFCCC in Bonn
 - d. APP-Klimaschutzwettbewerb unter der Essen fürs Klima Kampagne
5. Communications:
 - a. Intensive und verbesserte Kommunikationsarbeit
 - b. Viele dpa Meldungen und Erwähnungen sowohl online als auch print
 - c. 12+ TV Beiträge, 47+ Radio und 3+ Podcasts mit ProVeg
6. V-Label:
 - a. Zunahme an Produkten (In DE 10.400 vegan und 2.300 vegetarisch & 931 Partnerschaften)
 - b. V-Label International (ca. 50.000 Produkte & 4300 Partnerschaften)
 - c. Vegane Bedientheke jetzt in über 50 REWE Filialen
7. Aktuelle Mitgliederzahl: 12.434
8. Ausblick für 2023:
 - a. Food Industry and Retail:
 - Veggie Produkte werden billiger als tierische Pendant
 - 0% fürs Klima Kampagne - Auswertung der Ergebnisse für eine follow up Kampagne
 - Planetary Health Projekt
 - Größere Produktvielfalt
 - b. Food Services:
 - Erweitertes Angebot der Caterer für pflanzliche Gerichte /Reduktion der tierischen Gerichte
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen im FS Bereich
 - APP-Projekte
 - c. Events:
 - NFC Events auf Messen + eigene Messe 2023

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

- Sommerfest in Berlin
 - Teilnahme an weiteren Messen wie Veggieworld und Internorga
 - Unterstützung bei Events von anderen PV Teams
- d. V-Label:
- Arbeit im Non Food Bereich
 - Verbesserung von Kommunikation und Transparenz
 - Neues Konzept für Restaurantketten erarbeiten
- e. Research, Politik und Kommunikation:
- Dietary Guidelines Projekt
 - Vertretung auf COP28 und weiteren internationalen Konferenzen
 - Diet Change Not Climate Change

Sebastian Joy stellt im Anschluss einige Aktivitäten und Erfolge von PV International vor:

- ProVeg Belgien kommt dazu (ehemals EVA)
- ProVeg Grants Projekt (seit 2018):
 - 280+ Förderungen in 62 Ländern auf 6 verschiedenen Kontinenten
- Veggie Challenge Community wächst (500.000+ Teilnehmende) und jetzt in mehreren Sprachen verfügbar
- ProVeg Asia: vielen Konferenzen, Vorträge und Messen in verschiedenen Ländern Asiens
- ProVeg Asia Food Innovation Challenge (APAC 2022)
- PV Spain: Aktiv und erfolgreich mit Social Media Kampagnen, Interviews, Podcasts und politischer Arbeit
- Politische Arbeit (UNFCCC, ECOSOC, UNEP):
 - Treffen zwischen ProVeg und UNEP Vertreter:innen im Headquarter in Nairobi
 - UNFCCC Stockholm 50+
 - COP27 in Ägypten und Food 4 Climate Pavilion mit mehrtägigem Programm
- Dietary Guidelines Projekt zur Transformation der nationalen Ernährungsrichtlinien

Personal- und Freiwilligenentwicklung

Nora Winter (Personalverantwortliche) stellt die Personal- und Freiwilligenentwicklung vor.

- a. Entwicklungen im Personalbereich:
- ProVeg e.V. von 124 auf 134 gewachsen
 - ProVeg International in 2022 von 188 auf 210 gewachsen
 - Fokus auf persönliche Weiterbildung und Stärkung der mentalen Gesundheit
 - Fortlaufende Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- b. Freiwilligenarbeit:
- ProVeg Freiwilligen-Netzwerk: ehrenamtliche Unterstützung von Hauptamtlichen durch die Expertise der Freiwilligen

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

- ProVeg vor Ort: ProVeg Gruppen in verschiedenen Städten Deutschlands, die selbstständig Aktionen und Kampagnen in ihrer Region umsetzen

Die Fragen der Mitglieder zum Jahresabschluss und zu verschiedenen Aktivitäten werden vom Vorstand umfassend beantwortet.

Finanzen

Sebastian Joy stellt die Finanzen vor.

- a. Einnahmen und Ausgaben (Vorhersage für 2022): wsl. leichtes Plus, Puffer 2 - 2,3 Mio. €
- b. Einnahmen und Ausgaben 2021:
 - Überschuss/Rücklagenbildung 694.968€
 - Ausgaben: 4.570.106 € (über die Hälfte Personalkosten)
 - Einnahmen: 5.265.074 € (ca. 1 Mio. € Mitgliedsbeiträge, ca. 2 Mio. € wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, ca. 2 Mio. € Spenden)

Umsetzung 2020:

- Zusätzliches Personal Finanzbereich
- Stärkere Differenzierung Deutschland-International
- Permanente Prozessoptimierung für gesamten Buchhaltungs- und Einkaufsbereich (in Zusammenarbeit mit Steuerberater Jens Müller)
- Interne Parallel-buchhaltung je Abteilung -> bessere Finanzkontrolle

Umsetzung 2021/2022:

- Implementierung Teamleitung Finance und eines neuen Teams
- Kompetenzzentrum für steuerliche Fragen zur Vermeidung von Kosten für Steuerberatung
- Sukzessive 360 Grad - Qualifizierung des Teams
- Digitalisierung aller Belege und des Genehmigungsprozesses
- Übernahme von kaufmännischen Aufgaben aus anderen Abteilungen (Lizenzabrechnungen V-Label, Projektcontrolling)

4. Bericht der Kassenprüfer

Dirk Reuter (anwesend) und Werner Steimer (nicht anwesend) haben die Kassenprüfung von ProVeg vorgenommen. Es erfolgte die Verlesung des Berichts von 2021 durch Dirk Reuter.

Die Zuständigkeit für die Rechnungsstellung liegt inzwischen komplett bei der Finanzabteilung, was die Kassenprüfenden sehr begrüßen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch in 2021 noch offene Rechnungen aus den Vorjahren gestellt wurden und das Finanzteam hier auf einem guten Weg ist. Außerdem hat sich die Liquiditätssituation des Vereins verbessert. Es gab personelle Veränderungen im

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

Finanzteam, das im Moment aus Heinz Schreiner, Marilena und Cindy besteht. Die Auslastung im Team ist sehr hoch, allerdings hat sich die Überlastungssituation der Vorjahre reduziert, auch durch eine deutliche Verbesserung der Abläufe durch Finanzleiter Heinz Schreiner.

Dirk Reuter weist auch auf ein paar Schwierigkeiten hin. Es besteht eine sehr hohe Personalfuktuation bei ProVeg, was zu erhöhten Kosten bei der Einarbeitung und zu Wissensverlust führt. Eine Verminderung der Fluktuation wäre zu begrüßen. Vor Einrichtung der digitalen Ablage gingen ca. 10% der Belege immer noch verspätet ein. Durch einen Wechsel des Lohnbüros fand eine Verbesserung in der Lohnbuchhaltung statt, allerdings besteht noch Optimierungsbedarf. Probleme bei ProVeg Spanien in 2019 (Einbruch in die Geschäftsstelle, Verlust von Belegen, Probleme mit Mietkaution) wirkten sich noch auf das Jahr 2021 aus. Es mussten Straf- und Nachzahlungen an das Finanzamt Spanien geleistet werden.

Positiv hebt Dirk Reuter nochmal die deutliche Verbesserung der Abläufe, insbesondere bei der Rechnungsstellung, hervor, welche durch den Digitalisierungsprozess und die gute Arbeit von Heinz entstanden sind. Dadurch konnte der Jahresbericht dieses Jahr schon deutlich früher fertiggestellt werden. Außerdem hat sich auch das Forderungsmanagement verbessert und das Spendenkonto wurde für Lastschriftinzüge gesperrt.

Dirk Reuter nennt anschließend noch einige Verbesserungsvorschläge. Da die ehrenamtlichen Kassenprüfenden nur stichpunktartig prüfen können, wäre eine professionelle Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei zu begrüßen. Er weist darauf hin, dass in 2021 ca. $\frac{3}{4}$ der Spendensumme von wenigen Großspendern aus dem Ausland eingegangen sind. Dadurch entsteht ein Risiko des Ausfalls und einer möglichen Abhängigkeit von diesen Spendern. Außerdem waren 2021 51% der Ausgaben unter Sonstiges im Jahresabschluss aufgeschlüsselt, was die Zahlen unklar macht. Eine Änderung der Konten könnte mehr Klarheit schaffen.

Dirk Reuter schließt mit dem Fazit, dass bereits im Vorjahr deutliche Verbesserungen stattgefunden haben und sich dies fortgesetzt hat. Er nennt dies den schönsten Jahresabschluss seit 2013 und war noch nie so zufrieden. Dirk empfiehlt, den Vorstand für 2021 zu entlasten. Er bedankt sich bei den ProVeg Mitarbeitenden für Ihre tolle und effektive Arbeit und vor allem bei Heinz Schreiner für seine langfristige und betriebswirtschaftliche Herangehensweise.

Thomas Schönberger bedankt sich für die Kassenprüfung.

5. Aussprache

Frage von Christine Barthel: Gibt es Umfragen dazu, warum Mitarbeitende ProVeg verlassen? Wieso gelingt es nicht, das Personal langfristig zu halten?

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

Antwort von Nora Winter: Es gibt ein Tool, anhand dessen jede Woche Umfragen zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durchgeführt werden, ebenso wie regelmäßige Feedbackgespräche. Da viele neue Mitarbeitende bei ProVeg Berufseinsteiger sind, entscheiden sie sich, nach ein paar Jahren nochmal den Bereich zu wechseln, um neue Erfahrungen zu machen. Für viele ist auch das Gehalt auf lange Sicht nicht attraktiv, da es sich für sie nicht schnell genug verbessert. Die Gründe werden gut gemonitored.

Frage von Christine: Wie fließen die Finanzströme zu ProVeg Spanien? Wie hängen ProVeg e.V. und ProVeg Spanien zusammen?

Antwort von Nora: Es fließen keine deutschen Spendengelder oder Mitgliedsbeiträge nach Spanien. Es gibt internationale Spenden, die dort verwendet werden und über ProVeg Deutschland fließen.

Antwort von Sebastian: In fast allen Ländern, in denen ProVeg aktiv ist, gibt es eigene Vereine oder Stiftungen. ProVeg Spanien ist hierbei eine Ausnahme, da es in Spanien sehr kompliziert ist einen eigenen Verein zu gründen. ProVeg Spanien ist deswegen Teil von ProVeg e.V. in Deutschland. ProVeg Spanien wird allerdings getrennt von ProVeg Deutschland finanziert.

Frage von Christine: Bedenken bezüglich Großspendern, deren Namen nicht öffentlich bekannt sind und Abhängigkeiten des Vereins, die für die Mitglieder nicht transparent sind. Wieso werden die Großspender nicht namentlich genannt?

Antwort von Thomas: Es besteht hier ein Interessenkonflikt. Wir möchten transparent sein. Allerdings möchten Großspender oft nicht namentlich genannt werden, da ansonsten für sie die Gefahr besteht, auch von vielen anderen Organisationen kontaktiert zu werden. Austausch mit vielen anderen NGOs zeigt, dass sie im gleichen Zwiespalt stecken. Die Gefahr der Abhängigkeit ist ProVeg bewusst, deswegen werden andere Bereiche gestärkt (Mitglieder, V-Label, Testamentspenden). Somit soll die Struktur nicht zu sehr in Richtung Großspender gehen, auf sie kann jedoch auch nicht verzichtet werden.

Antwort von Sebastian: ProVeg hat sich selbst Richtlinien gegeben, unter welche Kriterien Großspender nicht fallen dürfen. Auf diese werden die Großspender geprüft. Es ist fraglich, in welche Richtung überhaupt eine Beeinflussung stattfinden kann, da ProVeg sehr zielgerichtet entlang der Vision und Mission arbeitet.

Antwort von Dirk Reuter: Es besteht die Gefahr der Abwanderung von Großspendern zu anderen Organisationen, wenn für sie zu viel Bürokratie entsteht. Um Transparenz zu schaffen, wurde im Bericht der Kassenprüfenden darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Spenden von wenigen Personen stammt. Allerdings müssen diese nicht namentlich genannt werden. ProVeg fordert von allen Großspendern eine Bestätigung, dass sie keine Gegenleistung für ihre Spenden erhalten.

Frage von Eric: Es gibt aktuell eine hohe Inflation. Wo liegt der finanzielle Puffer? Auf einem Tagesgeldkonto? Wo sind die Gelder angelegt? Gibt es hier Optimierungspotenzial?

Antwort von Dirk Reuter: Im Berichtszeitraum 2021 waren die Zinsen sogar negativ, da war nicht mit Tagesgeldzinsen zu rechnen. Ende 2021 hatte ProVeg keine nennenswerten Vermögensanlagen. Es sollten erstmal weiter die Abläufe verbessert werden und abgewartet werden, wie sich die Inflation entwickelt und ob sie von Dauer ist.

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

Thomas Schönberger dankt den Mitgliedern für ihre kritischen Fragen.

6. Entlastung des Vorstands und der Bundesleitung

Eine erneute Zählung der Stimmberechtigten ergibt nun 19 Stimmberechtigte (8 vor Ort und 11 online).

Dirk Reuter stellt den Antrag, dass der Vorstand für 2021 entlastet wird.

- Vor Ort: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung
- Online: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung
= angenommen

Der Vorstand ist damit für 2021 entlastet.

7. Satzungsneufassung (Beschlussfassung)

Ein Antrag auf eine Satzungsneufassung wurde gestellt (Die Neufassung wurde auch im ProVeg Magazin und der PV Website veröffentlicht):

(**fett** = Einfügungen; ~~durchgestrichen~~ = Streichungen)

Allgemeiner Hinweis: In der gesamten Satzung wurde zur Vereinheitlichung das Wort „Vorstand“ mit „Bundesvorstand“ ersetzt.

ALT	NEU
<p>§ 3 Zweck des Vereins</p> <p>4. Ziele des Vereins sind es, einen zukunftsfähigen Ernährungsstil und eine landwirtschaftliche Kultur in unserer Gesellschaft zu etablieren, die vegetarisch bzw. vegan, ökologisch, ethisch und sozial verantwortlich sowie ökonomisch tragfähig sind. (..)</p>	<p>§ 3 Zweck des Vereins</p> <p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p> <p>2. Ziele des Vereins (..)</p>
<p>§ 4 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes</p>	<p>§ 4 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes</p>

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

<p>(..) Um die unter Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen verwirklichen zu können, darf der Verein seine Mitglieder kontaktieren, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Mitgliedern Informationen über aktuelle und geplante Kampagnen, Projekte und Aktionen von ProVeg zukommen zu lassen (zusätzliche Mitgliederinformationen) und - ggfs. zusätzliche finanzielle Förderung für besondere Kampagnen oder Projekte von ProVeg, die vermehrt einer Unterstützung durch die Mitglieder bedürfen, zu erlangen (Spendenwerbung). <p>Hierbei werden die mit den jeweiligen Mitgliedern vereinbarten Kommunikationswege beachtet. (..)</p>	<p>(..) Um die unter Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen verwirklichen zu können, darf der Verein seine Mitglieder kontaktieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> — den Mitgliedern Informationen über aktuelle und geplante Kampagnen, Projekte und Aktionen von ProVeg zukommen zu lassen (zusätzliche Mitgliederinformationen) und — ggfs. zusätzliche finanzielle Förderung für besondere Kampagnen oder Projekte von ProVeg, die vermehrt einer Unterstützung durch die Mitglieder bedürfen, zu erlangen (Spendenwerbung). <p>Hierbei werden die mit den jeweiligen Mitgliedern vereinbarten Kommunikationswege beachtet. (..)</p>
<p>§ 5 Gemeinnützigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. 	<p>§ 5 Gemeinnützigkeit</p> <p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (..)</p>
<p>§ 6 Entstehung der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, wenn sie die in § 3 genannten Zwecke vertreten und durch ihre Mitwirkung aktiv fördern wollen und schriftlich oder per E-Mail einen Antrag stellen. (..) 2. (..) 3. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder. Das gilt nicht für natürliche Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres. Fördermitglieder haben Teilnahmerecht und Rederecht auf Mitgliederversammlungen, aber kein Stimmrecht. 4. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist an den Bundesvorstand zu richten. 	<p>§ 6 Entstehung der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, wenn sie die in § 3 genannten Zwecke vertreten und durch ihre Mitwirkung aktiv fördern wollen und schriftlich oder per E-Mail einen Antrag stellen. (..) 2. (..) Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder. Das gilt nicht für natürliche Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres. Fördermitglieder haben Teilnahmerecht und Rederecht auf Mitgliederversammlungen, aber kein Stimmrecht. 3. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich oder per E-Mail an den Bundesvorstand zu richten. Der

<p>Der Bundesvorstand entscheidet über die Aufnahme durch Beschluss. (..)</p> <p>5. (..)Diese Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) gespeichert und ausschließlich vereinsbezogen genutzt.</p>	<p>Bundesvorstand entscheidet über die Aufnahme durch Beschluss. (..)</p> <p>4. (..) Diese Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) gespeichert und ausschließlich vereinsbezogen genutzt. Eine Nutzung erfolgt z.B. zur Verwirklichung der unter § 4 Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen. Der Verein darf seine Mitglieder kontaktieren, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Mitgliedern Informationen über aktuelle und geplante Kampagnen, Projekte und Aktionen von ProVeg zukommen zu lassen (zusätzliche Mitgliederinformationen) und - ggfs. zusätzliche finanzielle Förderung für besondere Kampagnen oder Projekte von ProVeg, die vermehrt einer Unterstützung durch die Mitglieder bedürfen, zu erlangen (Spendenwerbung). <p>Hierbei werden die mit den jeweiligen Mitgliedern vereinbarten Kommunikationswege beachtet.</p>
<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(..) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung der betroffenen Person in schriftlicher oder mündlicher Form oder per E-Mail mit einfacher Mehrheit. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge ist ausgeschlossen.</p>	<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(..) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand Bundesvorstand nach Anhörung der betroffenen Person in schriftlicher oder mündlicher Form oder per E-Mail mit einfacher Mehrheit. Der Ausschluss erfolgt in schriftlicher Form, via E-Mail, oder mündlich. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge ist ausgeschlossen.</p>
<p>§ 11 Organe des Vereins</p> <p>Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Mitgliederversammlung ● die Bundesleitung ● der Bundesvorstand 	<p>§ 11 Organe des Vereins</p> <p>Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Mitgliederversammlung ● die Bundesleitung ● der Bundesvorstand, gemäß § 26 BGB
<p>§ 12 Mitgliederversammlung</p>	<p>§ 12 Mitgliederversammlung</p>

<p>a) Ordentliche Mitgliederversammlung Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich einzuberufen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.</p> <p>Diese Mitgliederversammlung nimmt entgegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bericht des Bundesvorstandes 2. den Kassenbericht 3. den Bericht der Kassenprüfenden 4. die Berichte weiterer Bundesleitungsmitglieder <p>Aufgaben der Mitgliederversammlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entlastung von Bundesvorstand und Bundesleitung 2. Entlastung der Kassenführung 3. Wahlen von Bundesvorstand und Bundesleitung gem. § 13 4. Wahl von zwei Kassenprüfenden 5. Anträge 6. Beiträge 7. Satzungsänderungen 8. Auflösung des Vereins 9. Bestätigung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates gem. § 13 10. Entscheidung über Mitgliedschaften bei anderen Organisationen gem. § 9 	<p>a) Ordentliche Mitgliederversammlung Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich einzuberufen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist. <p>Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben und mindestens 12 Monate Mitglied im Verein sind. Das gilt nicht für natürliche Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres. Fördermitglieder haben Teilnahmerecht und Rederecht auf Mitgliederversammlungen, aber kein Stimmrecht.</p> <p>2. Diese Mitgliederversammlung nimmt entgegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bericht des Bundesvorstandes 2. den Kassenbericht 3. den Bericht der Kassenprüfenden 4. die Berichte weiterer Bundesleitungsmitglieder <p>Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entlastung von Bundesvorstand und der Bundesleitung 2. Entlastung der Kassenführung 3. Wahlen von Bundesvorstand und Bundesleitung gem. § 13 4. Wahl von zwei Kassenprüfenden 5. Anträge 6. Beiträge 7. Beschluss über Satzungsänderungen und Neufassungen 8. Auflösung des Vereins 9. Bestätigung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates gem. § 13 10. Entscheidung über Mitgliedschaften bei anderen Organisationen gem. § 9
--	---

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

<p>b) Außerordentliche Mitgliederversammlung</p> <p>Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn wichtige Gründe es erfordern. Sie muss einberufen werden, wenn es von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich, unter Angabe des Zweckes der Versammlung und ihrer Gründe, verlangt wird und diese Mitglieder das Stimmrecht besitzen. (...)</p> <p>c) Alle Mitgliederversammlungen (..)</p>	<p>3. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen.</p> <p>4. b) Außerordentliche Mitgliederversammlung</p> <p>Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn wichtige Gründe es erfordern. Sie muss einberufen werden, wenn es von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich, unter Angabe des Zweckes der Versammlung und ihrer Gründe, verlangt wird und diese Mitglieder das Stimmrecht besitzen. (...)</p> <p>e) Alle Mitgliederversammlungen (..)</p> <p>5. Die Mitgliederversammlung ist vorzugswürdig als Präsenzversammlung abzuhalten.</p> <p>Sie kann auch im Wege einer rein digitalen, mittels elektronischer Kommunikation (z. B. ausschließlich per Telefon oder Videokonferenz) oder gemischten Versammlung mittels elektronischer Kommunikation und Anwesenden durchgeführt werden.</p> <p>Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung mit Anwesenden oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz-Teilnehmenden/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Bundesvorstand gemeinsam.</p> <p>Bei zwingenden behördlichen Anordnungen der Kontaktsperre kann sie auch vollständig im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden.</p>
---	---

<p>Anträge an die Mitgliederversammlung können grundsätzlich erst nach mindestens einem Jahr Mitgliedschaft gestellt werden. Anträge für die Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied, jeder Regionalgruppe, dem Vorstand oder der Bundesleitung gestellt werden. Sie müssen spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand eingegangen sein. (..)</p> <p>(..)Anträge zur Satzungsänderung müssen daher spätestens fünf Monate vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand eingegangen sein.</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfende. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Kassenprüfenden können nicht Mitglied des Vorstandes oder Angestellte des Vereins sein.</p> <p>Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ausnahmen bilden Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins, für die Dreiviertelmehrheiten erforderlich sind. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beitragsverpflichtungen erfüllt haben. (..)</p>	<p>6. Anträge an die Mitgliederversammlung können grundsätzlich erst nach mindestens einem Jahr Mitgliedschaft gestellt werden. Anträge für die Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied, jeder Regionalgruppe, dem Vorstand Bundsvorstand oder der Bundesleitung gestellt werden. Sie müssen spätestens vier acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand Bundsvorstand eingegangen sein. Für die Fristberechnung ist der Tag der Absendung entscheidend. (..)</p> <p>(..) Anträge zur Satzungsänderung müssen daher spätestens fünf Monate vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand Bundsvorstand eingegangen sein. Dasselbe gilt für Satzungsneufassungen.</p> <p>7. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfende. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Kassenprüfenden können nicht Mitglied des Vorstandes Bundsvorstandes oder Angestellte des Vereins sein. Wenn es nicht gelingt, zwei Kassenprüfende zu wählen, kann der Bundsvorstand gemeinsam einen externen Kassenprüfenden oder eine Wirtschaftsprüfung beauftragen.</p> <p>Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ausnahmen bilden Satzungsänderungen, Neufassungen und die Auflösung des Vereins, für die Dreiviertelmehrheiten erforderlich sind. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beitragsverpflichtungen erfüllt haben. (..)</p>
<p>§ 13 Bundesvorstand und Bundesleitung</p>	<p>§ 13 Bundesvorstand und Bundesleitung</p>

<p>Bundesvorstand</p> <p>Als Vorstand im Sinne des § 26 BGB gelten der oder die Bundesvorsitzende und ihre oder seine Stellvertretung, und zwar jeweils für sich allein.</p> <p>(..)</p> <p>Mitgliedern der Bundesleitung und des Vorstandes kann eine Ehrenamtspauschale im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden. Maximal die Hälfte der Mitglieder der Bundesleitung und des Vorstandes können für eine mit dem Verein jeweils besonders vereinbarte Tätigkeit eine darüber hinausgehende, angemessene Vergütung erhalten.</p>	<p>Bundesvorstand</p> <p>1. Als Vorstand im Sinne des § 26 BGB gilt der Bundesvorstand. Er setzt sich zusammen aus dem oder der gelten der oder die Bundesvorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertretung. In der Regel ist jedes Vorstandsmitglied einzelvertretungsberechtigt, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes und zwar jeweils für sich allein.</p> <p>(..)</p> <p>Mitgliedern der Bundesleitung und des Vorstandes Bundesvorstandes kann eine Ehrenamtspauschale im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden. Maximal die Hälfte der Mitglieder der Bundesleitung und des Vorstandes Bundesvorstandes können für eine mit dem Verein jeweils besonders vereinbarte Tätigkeit eine darüber hinausgehende, angemessene Vergütung erhalten.</p> <p>Dem Bundesvorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte.</p> <p>Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts, d) die Aufnahme neuer Mitglieder. <p>Der Bundesvorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden von</p>
---	--

<p>Bundesleitung</p> <p>Die Bundesleitung besteht aus dem Bundesvorstand und bis zu sechs Beisitzenden. Der Bundesvorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten. Die Leitung dieser Geschäftsstelle und die Verantwortung für die Finanzführung obliegen dem Vorstand. Er kann für diese Aufgaben eine Person für die Geschäftsführung einstellen.</p> <p>(..)Die Mitglieder der Bundesleitung können insgesamt oder einzeln von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages.</p> <p>Das passive und aktive Wahlrecht kann erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres und einer Mitgliedschaft von mindestens einem Jahr ausgeübt werden. Der Beginn der Ausübungsmöglichkeit des Wahlrechtes ist mit der Anerkennung des Antrages auf Mitgliedschaft zzgl. zwölf Monaten definiert.</p> <p>Eine Kandidatur für den Bundesvorstand oder Bundesleitung muss dem Bundesvorstand</p>	<p>der oder dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von seiner oder ihrer Stellvertretung, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Bundesvorstand ist nur beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die Stimme der Stellvertretung.</p> <p>Bundesleitung</p> <p>2. Die Bundesleitung besteht aus dem Bundesvorstand und bis zu sechs Beisitzenden. Der Bundesvorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten. Die Leitung dieser Geschäftsstelle und die Verantwortung für die Finanzführung obliegen dem Vorstand Bundesvorstand. Er kann für diese Aufgaben eine Person für die Geschäftsführung einstellen.</p> <p>3. (..) Die Mitglieder der Bundesleitung können insgesamt oder einzeln von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages.</p> <p>Ein Mitglied des Bundesvorstands bleibt bis zur Ergänzungswahl seines Nachfolgers im Amt.</p> <p>Das passive und aktive Wahlrecht kann erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres und einer Mitgliedschaft von mindestens einem Jahr ausgeübt werden. Der Beginn der Ausübungsmöglichkeit des Wahlrechtes ist mit der Anerkennung des Antrages auf Mitgliedschaft zzgl. zwölf Monaten definiert.</p> <p>4. Eine Kandidatur für den Bundesvorstand oder Bundesleitung muss dem</p>
--	--

<p>mindestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden. (..) Die Aufgabe der Beisitzenden besteht darin, den Vorstand zu beraten und auf satzungskonformes Handeln zu kontrollieren</p>	<p>Bundsvorstand mindestens aecht zwölf Wochen vor der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden. (..) Die Aufgabe der Beisitzenden besteht darin, den Vorstand Bundsvorstand zu beraten und auf satzungskonformes Handeln zu kontrollieren.</p>
<p>§ 15 Auflösung des Vereins</p>	<p>§ 15 Auflösung des Vereins Besondere Vertreter</p> <p>Der Bundsvorstand gem. § 26 BGB kann bei Bedarf einen oder mehrere besondere Vertreter nach § 30 BGB bestellen und ernennen. Der oder die besonderen Vertreter erledigen alle wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten.</p>
<p>Über die Auflösung des Vereins kann nur eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die zu diesem Zweck einberufen werden muss, mit Dreiviertelmehrheit entscheiden.</p> <p>Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stiftung "VEGETERRA – Stiftung vegetarisch leben", die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>	<p>§ 15 16 Auflösung des Vereins Über die Auflösung des Vereins kann nur eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die zu diesem Zweck einberufen werden muss, mit Dreiviertelmehrheit entscheiden.</p> <p>Im Falle der Auflösung des Vereins sind der oder die Vorsitzende des Bundsvorstands und seine oder ihre Stellvertretung gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidator:innen, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.</p> <p>Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stiftung "VEGETERRA – Stiftung vegetarisch leben", die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. (...) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.</p>

Beitrag von Christine: Die Satzungsneufassung besagt, dass die Mitgliederversammlung vorzugsweise als Präsenzversammlung abzuhalten ist (§12 Nr.5). Ist das zeitgemäß? Hybride Veranstaltungen sollten heute der Standard sein und Digitalisierung für bessere Vereinszusammenarbeit genutzt werden.

Antwort von Thomas: Für die Satzungsneufassung wurde eine Mustervorlage genutzt. Die vorgeschlagene Änderung legt sich nicht auf ein Format fest, sondern besagt, dass ebenso eine hybride MV möglich ist. Durch diese Formulierung stehen alle Möglichkeiten offen.

Antwort von Christine: Der Formulierungsvorschlag liest sich als würde eine Präsenzversammlung priorisiert werden ggü. Hybrid. Sie könnte so der Satzungsneufassung nicht zustimmen, obwohl sie die anderen Änderungen gut findet.

Zustimmung von Miriam Schafaczek zum Beitrag von Christine und Vorschlag "kann hybrid stattfinden" statt "vorzugsweise als Präsenzversammlung".

Beitrag von Eckhard Fries: Zustimmung zum Beitrag von Christine. Für viele Mitglieder ist es nicht möglich zu einer Präsenzversammlung anzureisen. Vorschlag "vorzugsweise" rauszunehmen, damit der Satzungsneufassung zugestimmt werden kann.

Antwort von Thomas: Vorstand möchte Satzungsneufassung wie vorgeschlagen zur Abstimmung stellen. Die Möglichkeit, sich einmal im Jahr live zur MV zu treffen, soll erhalten bleiben. Gleichzeitig soll Menschen, die nicht reisen können, eine hybride Teilnahme geboten werden, was auch in der Fassung steht.

Beitrag von Christine: Dass Anträge zur Satzungsänderung bis spätestens 5 Monaten vor der MV gestellt werden müssen, ist zu früh (§12 Nr.6).

Antwort von Thomas: Satzungsänderungen bedeuten große Veränderungen im Verein, mit denen sich der Vorstand erstmal inhaltlich und rechtlich auseinandersetzen muss. Außerdem bedarf es auch einer langen Vorlaufzeit, um die vorgeschlagenen Änderungen im gedruckten Magazin für die Mitglieder zu veröffentlichen.

Beitrag von Christine: Wieso wurde in §13 Nr.2 der Satz "Er kann für diese Aufgaben eine Person für die Geschäftsführung einstellen." gestrichen? Soll kein Geschäftsführer mehr eingestellt werden?

Antwort von Thomas: Diese Formulierung wurde durch den neuen §15 "Besondere Vertreter" ersetzt.

Antwort von Sebastian: Die alte Formulierung war auf eine Person begrenzt. Die neue Formulierung gibt mehr Freiheit bei der Anzahl der Personen und legt genauer die Rechte und Pflichten der Personen fest.

Frage von Dirk Reuter: Neuer Zusatz in §13 Nr. 1: "Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden...". Laut Satzung sind nur zwei Personen im Vorstand. Dirk sieht Gefahr des Machtmissbrauchs durch zukünftige Vorsitzende.

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

Antwort von Thomas: Es ist wichtig, dass der Verein entscheidungsfähig ist. Aktuell entscheidet der Vorstand, Sebastian und Thomas, immer im Konsens.

Antwort von Sebastian: Außerdem existiert ein mehrstufiges Absicherungssystem durch bspw. den Betriebsrat mit Finanzausschuss und eine Entscheidungsmatrix auf internationaler Ebene.

Miriam stellt einen Antrag auf zwei getrennte Abstimmungen: eine Abstimmung über die Satzungsneufassung außer §12 Nr.5 und eine Abstimmung über §12 Nr. 5.

Klaus merkt an, dass dieser Antrag 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung hätte eingehen müssen. Der Vorstand entscheidet sich für eine Abstimmung darüber, ob alle Satzungsänderungen gleichzeitig abgestimmt werden sollen.

Abstimmung: Es soll nur eine Abstimmung über alle Satzungsänderungen zusammen stattfinden.

- Vor Ort: 5 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen
 - Online: 3 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen
- = abgelehnt

Es kann nicht über alle Satzungsänderungen in einer Abstimmung abgestimmt werden.

Abstimmung: Es sollen zwei getrennte Abstimmungen stattfinden. Zuerst eine Abstimmung über alle Satzungsänderungen außer §12 Nr. 5 und dann eine Abstimmung über die Änderungen in §12 Nr. 5.

- Vor Ort: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
 - Online: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung
- = angenommen

Es folgen zwei getrennte Abstimmungen zu den Satzungsänderungen.

Thomas weist darauf hin, dass für Satzungsänderungen eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit notwendig ist.

Abstimmung über alle Satzungsänderungen außer §12 Nr. 5:

- Vor Ort: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung
 - Online: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen
- = angenommen

Alle Satzungsänderungen außer §12 Nr. 5 sind angenommen.

Abstimmung über Satzungsänderung Paragraph §12 Nr. 5 in der vom Vorstand vorgeschlagenen Fassung ("Die Mitgliederversammlung ist vorzugswürdig als Präsenzversammlung abzuhalten. Sie kann auch im Wege einer rein digitalen...").

- Vor Ort: 6 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung
 - Online: 4 ja / 6 nein / 1 Enthaltung
- = abgelehnt (keine $\frac{3}{4}$ Mehrheit)

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN

Vorschlag des Vorstands zu Änderung §12 Nr. 5:

“Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder im Wege einer rein digitalen, mittels elektronischer Kommunikation (z. B. ausschließlich per Telefon oder Videokonferenz) oder gemischten Versammlung mittels elektronischer Kommunikation und Anwesenden durchgeführt werden.”

Abstimmung über den Änderungsvorschlag §12 Nr.5:

- Vor Ort: 7 ja / 1 nein / 0 Enthaltungen
 - Online: 8 ja / 2 nein / 0 Enthaltung
- = angenommen

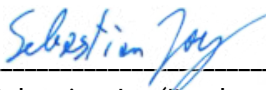
8. Anträge (Beschlussfassung)

- Es wurden dieses Jahr keine Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt

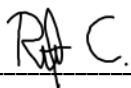
9. Verschiedenes

Fragen: keine

Sebastian Joy schließt die Versammlung um 16:20 Uhr.

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastian Joy".

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)

A handwritten signature in black ink that reads "Ruf C.".

Corinna Ruf (Protokollant:in)

ProVeg e.V.

Genthiner Straße 48 · 10785 Berlin
Tel: +49 30 29028253-0 Fax: -26
www.proveg.com
proveg.com/de/kontakt

Vorstand

Sebastian Joy (Bundesvorsitzender)
Thomas Schönberger (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführung
Matthias Rohra

Vereinsregistereintrag

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 32501
USt-IdNr.
DE115669781

Spenden- und Beitragskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0008 4612 01
BIC BFSWDE33HAN